



Ein Trauerfall tritt ein, was ist zu tun?

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- Todesbescheinigung vom Arzt

- Personenstandsunterlagen
Grundsätzlich ist ein Auszug aus dem Familienbuch vorzulegen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, genügt auch die Vorlage der Einzelurkunden, die den Personenstand des Verstorbenen nachweisen. Diese sind im Einzelnen:
 - bei Ledigen: Geburtsurkunde
 - bei Verheirateten: Heiratsurkunde
 - bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners

Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist anstelle der Heiratsurkunde die entsprechende Urkunde vorzulegen.

- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Versicherungsunterlagen (Sterbegeld-, Lebens-, Unfallversicherungen; einige Gewerkschaften zahlen Sterbegeld unter Vorlage des Mitgliedsbuches)
- Rentennummer(n), diese befinden sich auf dem Rentenbescheid bzw. auf dem Rentenausweis.
- Angaben zu betrieblichen Renten
- Grabdokumente (sofern bereits eine Grabstelle vorhanden oder reserviert ist)
- Testament, Erbvertrag, oder Hinterlegungsschein (für das Amtsgericht oder den Notar)

Dies sollten Sie tun:

- Wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist, ist der Hausarzt zu benachrichtigen; kann dieser nicht kommen, muss der Notarzt benachrichtigt werden.
- Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, diese sollte beim Verstorbenen bleiben.
- Bestatter benachrichtigen, möglichst vorher prüfen, ob der Verstorbene zu Lebzeiten bereits bei einem ausgewählten Bestatter einen Vorsorgevertrag abgeschlossen hat.

An diese Formalitäten sollten Sie auch denken:

- Beantragung des Erbscheins und Eröffnung des Testaments beim Amtsgericht, evtl. Notar einschalten
- Kündigung der Wohnung und des Telefonanschlusses
- Auflösung oder Umschreibung der Bankverbindung nach ca. 8 Wochen